



Hygieneplan Corona für die Bachwiesenschule

Wir bitten um dringende Beachtung

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts muss gewährleistet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens bewusst sind. Hierzu gehören insbesondere, die Abstandsregelungen einzuhalten sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Durch diese Maßnahmen soll verdeutlicht werden, dass jeder Einzelne für den Eigenschutz sowie für den Schutz der Anderen verantwortlich ist. Das wird in allen Klassen mit den Kindern thematisiert und soll täglich im Stundenplan verankert sein. Im Folgenden finden Sie sowohl allgemeine Hygienestandards, die für unseren Schulbetrieb unbedingt einzuhalten sind, als auch individuelle Vorkehrungen zur Gewährleistung des Schutzes aller am Schulleben Beteiligten.

1. Wichtigste Maßnahmen zur Einschränkung einer Verbreitung des Corona-Virus:

1.1 Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch und von Tier zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Deshalb gilt Folgendes dringend zu beachten:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang). Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Desinfektionsmittel stehen uns nur in eingeschränktem Maße für Ausnahmen und Notsituationen zur Verfügung. Nach Aussage des Schulträgers ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen ausreichend.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Außerhalb der festgelegten Klassen und Gruppierungen muss ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **auf jeden Fall** zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und **Abholung durch die Eltern**.

Kann ein Kind aufgrund seines Verhaltens oder seines Entwicklungsstandes die wichtigsten Maßnahmen nicht einhalten, ist eine gesundheitliche Gefährdung für den Rest der Schulgemeinde nicht auszuschließen. Auch wenn wir aus pädagogischer Sicht Verständnis für kindliches Fehlverhalten zeigen, werden wir uns in diesem besonderen Fall vorbehalten, das Kind von den Eltern abholen zu lassen.

1.2 Das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung

Das RKI empfiehlt ein generelles **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In den Klassenräumen, in den festen Betreuungsgruppen und in den einzuhaltenden Pausenbereichen der einzelnen Klassen/Gruppen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.

Beim Verlassen der Klassenräume oder der Betreuungsräume besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes in allen anderen Gebäudebereichen und auf dem Weg zum zugeordneten Pausenbereich.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten. Bei Kindern in Spielsituationen liegt ein sachgerechter Umgang mit einem Mund- Nasenschutz nicht immer vor und muss deshalb von den Eltern für ihre Kinder individuell eingeschätzt werden. Sollten Masken verwendet werden, ist ein sachgemäßer Gebrauch zuhause einzustudieren. Ebenso sind die Masken täglich durch die Eltern zu reinigen und zu desinfizieren.

2. Zur Situation der Wiederaufnahme des Unterrichts

2.1 Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Im Laufe des Unterrichts wird unabhängig der Jahreszeiten auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet. In den Fluren sind Linien auf den Fußböden markiert, um den Kindern den Abstand von 1,50 m aufzuzeigen.

Zu Unterrichtsbeginn, nach den Pausen, vor der Frühstückszeit und auch während des Unterrichts werden die Kinder sowohl in den Klassenräumen, als auch in den Sanitärbereichen dazu angehalten, sich gründlich die Hände zu waschen.

Die Reinigung und Desinfektion von Flächen und Räumen wird in der Zeit von Corona sehr ernst genommen. Deshalb werden alle Tische, an denen die Kinder arbeiten und frühstücken, täglich gründlich gereinigt.

WICHTIG:

- In der Frühstückspause dürfen Essen und Getränke nicht getauscht werden.
- Die Kinder bringen ihre Getränke von zu Hause mit.
- Lernutensilien (Stifte, Kleber, Schere...) sollen nicht getauscht werden.

2.2 Organisation der Ankommenszeit

Die Lerngruppen kommen entsprechend nach Stundenplan. Jeder Jahrgang benutzt einen zugewiesenen Ein- und Ausgang, um gerade zu Stoßzeiten eine zu enge Stausituation zu vermeiden. Die Kinder der Klassen 1 und 2 werden von den Lehrkräften im Schulhof an unterschiedlichen Treffpunkten, die auf dem Schulhof gekennzeichnet sind, empfangen. Der Treffpunkt wird mit den Klassen abgesprochen.

Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder nicht zu frühzeitig zur Schule zu schicken, um eine Ansammlung auf dem Schulhof zu vermeiden. Aufgrund der Corona-Situation sollen Eltern das Schulgelände nicht betreten. Dies muss auch bei der Abholung beachtet werden!

2.3 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Vor Ort gibt es ein Reinigungsteam, das den Sanitärbereich regelmäßig reinigt und desinfiziert.

2.4 Infektionsschutz in besonderen Fächern

Im **Musikunterricht** muss innerhalb der Klassenräume auf das gemeinsame Singen verzichtet werden. **AG-Angebote** werden vorerst ausfallen, um eine zusätzliche Durchmischung von Kindern zu vermeiden. **Der Sportunterricht** kann stattfinden, aber auf die Einheit „Ring und Raufen“ muss verzichtet werden (s. Sportkonzept BWS). Nach Schulschluss wird durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen und durch Markierungen an der Bushaltestelle dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

2.5 Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.

Ein gemeinsames warmes Mittagessen kann in unserer Cafeteria, unter Einhaltung der Betreuungsgruppen, wieder eingenommen werden. Die Kinder essen an Tischgruppen zu je 10 Personen, die Tische haben einen Abstand von 1,5 m zueinander. Darüber hinaus werden alle Hygienevorgaben des Schulträgers eingehalten.

3. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen

- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen)
- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem individuellen Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, belegen dieses mit einem ärztlichen Attest und sind weiterhin vom Schulbetrieb befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Die Betroffenen haben Anspruch auf Distanzunterricht; Inhalte und Formen der Bereitstellung des Unterrichtsstoffes bestimmt ausschließlich die Lehrkraft.
- Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, am Präsenzunterricht teilzunehmen, wenn die besonderen Anforderungen an die Hygienemaßnahmen organisiert und gewährleistet werden können.

Wir wollen uns gegenseitig dabei unterstützen, unser Hygienekonzept verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll umzusetzen.

Nur so können wir uns und unsere Mitmenschen gegen das Corona-Virus schützen.